

Rechtsanwaltskammer Berlin · Littenstraße 9 · 10179 Berlin

Persönlich/Vertraulich/Verschlossen

Frau Rechtsanwältin
Katja Krüger
Leipziger Straße 124
10117 Berlin



Berlin, 15. Februar 2013 /sd

E-Mail: jurausb.faf@rak-berlin.org

Geschäftszeichen: FAF 119.06 (bitte stets angeben)

**Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO für das Jahr 2012
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Ihr Schreiben vom 06.02.2013**

Sehr geehrte Frau Kollegin Krüger,

in obiger Angelegenheit teilen wir mit, dass folgende Fortbildungsnachweise anerkannt wurden:

- Bescheinigung DAA am 27.10.2012 mit 6 h
- Bescheinigung Berl. AG Wohnungseigentumsrecht am 12.12.2012 mit 3 h

Der Nachweis für 2012 ist damit nicht vollständig erbracht.

Wir bitten Sie, im kommenden Zeitraum ausnahmsweise insgesamt 11 h nachweisen.

Für die in Ihrem Schreiben aufgeführte Veranstaltung am 09.01.2013 wurde keine Teilnahmebescheinigung beigefügt. Es ist auch nicht grundsätzlich möglich, Veranstaltungen rückwirkend für abgelaufene Nachweiszeiträume anzuerkennen. § 15 FAO schreibt vor, dass 10 h Fortbildung kalenderjährlich zu erbringen sind. Abweichungen hiervon bedürfen einer Absprache.

→ am 14.2. nachgeprüft

Ihr nächster Nachweiszeitraum ist vom **01.01. - 31.12.2013**.

Bitte reichen Sie die Fortbildungsnachweise – gern auch nur per Fax oder E-Mail – nach vollständiger Erfüllung der erforderlichen 10 Stunden möglichst zeitnah ein. Von Doppelseinreichungen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Pietrusky
Hauptgeschäftsführerin

Fr Drucker

-- 31